



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 10. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Februar 2018, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Stiftungsrates für 2016 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“	4
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/334	
2.	Bericht des Stiftungsrates für 2016 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schloss Eutin“	5
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/333	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ und des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft -“	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/428	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes	7
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/403	
5.	Inklusion an Schulen	8
	Bericht des Landesrechnungshofs § 99 LHO vom 24. Oktober 2017 Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/380 Stellungnahme des Bildungsministeriums Umdruck 19/597	
6.	Bericht der Bildungsministerin über den Stand der Überprüfung der SCHLAU-Workshops der Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“	11
	Berichts Antrag der Fraktion der AfD Umdruck 19/604	
7.	Verschiedenes	13
8.	Gespräch zum Thema Nachhilfe im Rahmen des Dialogs zum Thema Schulkosten	14
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	17
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/11 Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/38 Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/483	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Auf seinen Vorschlag wird die Tagesordnung um Punkt 9, SSW-Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, [Drucksache 19/11](#), erweitert, weil der federführende Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf bereits zur zweiten Lesung in der Februar-Tagung des Landtags angemeldet hat. Der neue Tagesordnungspunkt 9 wird nach Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Stiftungsrates für 2016 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/334](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Claus von Carnap-Bornheim, leitender Direktor im Vorstand der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, führt kurz in den Bericht des Stiftungsrates für 2016 ein. Er erläutert Abg. Dr. Brodehl, dass gegenüber dem herkömmlichen Vitrinen-Museum interaktive Momente und der Erlebnischarakter von Ausstellungen gestärkt würden.

Auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering und Habersaat geht Herr Wendt, kaufmännischer Geschäftsführer im Stiftungsvorstand, auf den aktuellen Stand bei der Umsetzung des Masterplans zur Überarbeitung der Ausstellungen ein. Man sei kurz davor, einen Architekten zu finden, um voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 einen Architektenvertrag schließen, die Kostensicherheit im Rahmen des Budgets von 131,2 Millionen € noch einmal prüfen und 2020/21 mit der tatsächlichen Umsetzung beginnen zu können.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/334](#), abschließend zur Kenntnis.

2. Bericht des Stiftungsrates für 2016 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schloss Eutin“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/333](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Grundei, Kulturstaatssekretär und Stiftungsratsvorsitzender, führt kurz in den Bericht des Stiftungsrats ein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht, [Drucksache 19/333](#), abschließend zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Institut für Weltwirtschaft“ und des Errichtungsgesetzes der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft -“

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/428](#)

(überwiesen am 26. Januar 2018)

Wissenschaftssekretär Dr. Grundei erläutert den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, bis zur nächsten Sitzung am 8. März 2018 schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/403](#)

(überwiesen am 25. Januar 2018 an den **Bildungsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss; Verfahrensfragen)

Der Bildungsausschuss beschließt einstimmig, bis Ende März 2018 schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Auf Wunsch von Abg. Fritzen soll den Anzuhörenden Gelegenheit gegeben werden, über die Frage der Gebührenfreiheit hinaus auch zu anderen Herausforderungen des Bibliothekswesens Stellung zu nehmen.

5. Inklusion an Schulen

Bericht des Landesrechnungshofs § 99 LHO vom 24. Oktober 2017

Berichtsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/380](#)

Stellungnahme des Bildungsministeriums

[Umdruck 19/597](#)

Die Senatsmitglieder des Landesrechnungshofs, Herr Dr. Eggeling und Herr Albrecht, führen anhand einiger Eckpunkte in den ersten Sonderbericht zum Thema Inklusion an Schulen ein.

Herr Dr. Eggeling fragt sich aus Sicht der Finanzkontrolle und der Fachausschüsse, wann die in der Stellungnahme der Landesregierung angekündigte Bestandsaufnahme durchgeführt und das Konzept zur Umsetzung schulischer Inklusion einschließlich der Angaben zu seinen finanziellen Auswirkungen vorliegen werde. Die Stellungnahme des Bildungsministeriums lasse einige Punkte offen (Dokumentation/elektronisches Klassenbuch, Besoldung nach A 12/A 13, Arbeitszeitregelung, Kooperationsstunden, Berechnung der Ressourcen für multiprofessionelle Teams, Realisierung des vorgeschlagenen Modellversuchs).

Herr Albrecht schlägt vor, auf die Ablehnung von Musterraumprogrammen durch die kommunalen Landesverbände zu reagieren, indem man abgemildert von „Empfehlungen“ spreche. Er weist darauf hin, dass sich die Landesförderzentren mangels baufachlicher Expertise nur bedingt als Ansprechpartner für die Schulträger bezüglich baulicher Bedarfe eigneten. Die GMSH habe, da seitens des Landes und des Bundes eine Ausweitung der Förderung im Bereich des Schulbaus zu erwarten sei, bereits Bestandserfassungsbögen zur Schulinfrastruktur entwickelt und das Thema soziale Verbesserungspotenziale aktiv aufgenommen. Die Ansprechpartner bei der GMSH ließen sich sinnvollerweise einbinden. Die Betroffenen vor Ort wünschten sich eine Anleitung.

Bildungsministerin Prien berichtet, man habe mit einer Bestandsaufnahme zur Qualität der Inklusion begonnen, die sowohl die genannten Aspekte als auch den Aspekt des Assistenzsystems enthalte. Die Landesregierung beabsichtige, einen Fahrplan für das Konzept und die Bestandsaufnahme mit dem Haushaltsentwurf 2019 vorzulegen.

Von einer durch Abg. Habersaat gewünschten theoretischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Inklusion sieht Ministerin Prien ab und macht deutlich, dass man jetzt zu Beginn

der Wahlperiode keinen Inklusionsbericht vorlegen werde. Gegen Abg. Habersaats Vorschlag, auf Best-Practice-Beispiele - baulich besonders gelungene Schulen - zu verweisen und sie den Schulträgern zur Nachahmung zu empfehlen, spreche nichts.

Herr Albrecht führt aus, dass bezüglich dessen, was die Ministerin als Best-Practice-Beispiele bezeichnet habe, nicht automatisch von Konnexität auszugehen sei, da es sich um Empfehlungen angesichts eines Bedarfs bei den Schulen handele.

Auf Abg. Strehlaus Vermutung, dass, anders als im Bericht auf Seite 134 behauptet, eine Korrelation zwischen dem sozialen Hintergrund der Schülerschaft und dem Bedarf an Schulsozialarbeit gegeben sei, entgegnet Herr Dr. Eggeling, man habe auf eine Doppelstruktur hingewiesen und gefragt, ob es wirtschaftlich sinnvoll sei, weiterhin beide Wege zu beschreiten. Das Ziel müsse es sein, nicht nur zu verwalten, sondern unter Berücksichtigung weiterer Faktoren neben den Schülerzahlen politisch zu steuern.

Abg. Dr. Brodehl merkt an, dass der letzte Satz der Stellungnahme der Landesregierung aus Sicht der AfD-Fraktion gegenüber den Ergebnissen des Berichts beschönigend wirke. Als eine der wichtigsten Aussagen des Berichts müsse festgehalten werden, dass die sonderpädagogischen Standards in einem inklusiven Setting an den Regelschulen in absehbarer Zeit aus baulichen und personellen Gründen nicht erreicht werden könnten. Hier zeige sich, dass „Inklusion mit der Brechstange“ gemacht worden sei. Der Gedanke der Inklusion sei ein hehres Ziel, aber nicht der Weg gewesen, der beschritten worden sei. Er fordere die Landesregierung auf, Äußerungen von Grundschulpädagogen beim Grundschulforum am 31. Januar 2018 ernst zu nehmen, man benötige nicht noch mehr Schulassistenten, sondern Sonderschullehrer als Doppelbesetzung.

Abg. Strehlau merkt an, der Ausdruck „Inklusion mit der Brechstange“ sei unpassend gegenüber den politischen Bemühungen, die Rahmenbedingungen für das elterliche Recht zu schaffen, Kinder inklusiv beschulen zu lassen.

Abg. Waldinger-Thiering bezeichnet Inklusion als eine gesellschaftliche Aufgabe entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention. Die bundesweit anerkannte Einrichtung des Assistenzsystems in Schleswig-Holstein gehe darauf zurück, dass die Haushaltslage in der Vergangenheit die Schaffung zusätzlicher Lehrerstellen für Sonderpädagogen nicht gestattet habe. Sie wünsche sich moderne Schulgebäude und dass man bis Mitte der Legislaturperio-

de gemeinsam dahinkomme zu sagen, dass jedes Kind, dessen Eltern es wünschten, ein Anrecht habe, inklusiv beschult zu werden. Die Diskussion, wie viel Geld uns unsere Kinder wert seien, lehne sie ab.

Herr Dr. Eggeling antwortet auf eine Frage von Abg. Habersaat zu Seite 85 des Berichts, aus den - statistisch nicht belastbaren - Gesprächen, die der Landesrechnungshof vor Ort geführt habe, ergebe sich, dass für die sinkende Zahl der Bachelor-Absolventen ein Zusammenspiel der Faktoren Studienabbrüche, -wechsel und -dauer verantwortlich sei. Statt der Ausbildung von Sonderpädagogen sei es wie in Berlin bei entsprechendem Mut der Landesregierung auch möglich, allen Lehrkräften eine Inklusionsteilausbildung mitzugeben.

Abg. Dr. Brodehl verwahrt sich gegen die Vorwürfe und warnt davor, die Expertise der sonderpädagogischen Disziplin nicht hoch genug einzuschätzen.

Abg. Habersaat bittet die Landesregierung um einen Inklusionsbericht zur Mitte der Legislaturperiode.

Herr Dr. Eggeling kündigt an, dass der Landesrechnungshof allen Fraktionsarbeitskreisen für Rückfragen zu den Themen Schule, Bau und Soziales zur Verfügung stehe.

Der Bildungsausschuss nimmt den Sonderbericht des Landesrechnungshofs und die Stellungnahme des Bildungsministeriums zur Kenntnis und schließt sich der Erwartung des Finanzausschusses an, dass die Landesregierung rechtzeitig vor den Beratungen über den Haushalt 2019 einen Zwischenbericht zum Thema Inklusion an Schulen vorlegt.

6. Bericht der Bildungsministerin über den Stand der Überprüfung der SCHLAU-Workshops der Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“

Berichts Antrag der Fraktion der AfD
[Umdruck 19/604](#)

Bildungsministerin Prien berichtet kurz, man habe angekündigt, die rechtlichen Grundlagen für die Veranstaltung der SCHLAU-Workshops an den Schulen bis Ende des ersten Quartals 2018 zu prüfen.

Auf Fragen von Abg. Dr. Brodehl antwortet sie, sie habe mit Amtsübernahme den Eindruck erhalten, dass es keine hinreichende rechtliche Klarheit zu der Frage gebe, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Gesamtzusammenhang die betreffenden Workshops durchgeführt werden könnten. Bei manchen Schulleitern, Lehrern und Eltern habe es ein Bedürfnis gegeben, dies rechtlich zu klären. Die Prüfung bezwecke eine Klärung im Sinne der Durchführung der Veranstaltungen. Daraus dass die konkrete Konstellation, in der die Workshops durchgeführt würden (Alter der teilnehmenden Kinder, Freiwilligkeit der Teilnahme, Veranstaltung außer- oder innerhalb des Unterrichts, Anwesenheit einer Lehrkraft, Einbettung ins Unterrichtsgeschehen), als Sachverhalt aufgenommen werde, ergebe sich die lange Dauer des Prozesses. Es werde dazu eine Fragebogenaktion an den Schulen durchgeführt, an die sich gegebenenfalls zusätzlich Interviews anschließen. Diejenigen, die die Prüfung durchführten, nähmen nicht an jedem einzelnen SCHLAU-Workshop teil. Sie sehe keine Veranlassung, weitere Angaben über die heute gemachten hinaus in schriftlicher Form vorzulegen. Im Anschluss an die Sachverhaltsermittlung werde man dem Bildungsausschuss gern berichten.

Abg. Dr. Brodehl begründet auf Nachfrage von Abg. Vogel das laut AfD-Antrag „erhöhte öffentliche Interesse am Ergebnis der Überprüfung der SCHLAU-Workshops“ mit den Kleinen Anfragen, die gestellt worden seien, und mit Frau Priens Aussage, das Interesse von Eltern und Lehrern sei Anlass der Überprüfung gewesen.

Auf Abg. Vogels Bitte um Erläuterung der auf den Aktionsplan gegen Homophobie bezogenen Darstellung der AfD, dass dieser verfassungswidrig sei, antwortet Abg. Dr. Brodehl, ein Rechtsgutachten von Professor Dr. Winterhoff aus Hamburg vom September 2016 habe ergeben, dass die SCHLAU-Workshops nicht im Einklang mit dem Schulgesetz stünden, wenn

sie Akzeptanz statt Toleranz sexueller Vielfalt vermitteln. - Die Aussage stößt auf Unverständnis bei Abg. Habersaat und weiteren Abgeordneten.

Bildungsministerin Prien weist darauf hin, dass nicht jede einzelne Rechtsauffassung, die möglicherweise von einer interessierten Organisation eingeholt werde, für die Landesregierung einen Grund für Prüfungen darstelle. Die Schulaufsicht müsse Schulleiter darin unterstützen, rechtlich komplexe Sachverhalte zu beurteilen. Die Kommunikation mit der Schulaufsicht finde nicht öffentlich statt.

Abg. Andresen bekräftigt, es gehe hier um rechtliche Sicherheit für die Betroffenen und um die politische Unterstützung eines wichtigen Projekts, das man auch in den Haushaltsanträgen bedacht habe. Er wirft Abg. Dr. Brodehl „Stimmungsmache für eine politische Ideologie und eine menschenverachtende Grundhaltung“ vor. Im Zusammenhang mit ähnlichen Kampagnen in anderen Bundesländern habe sich schon die Unsinnigkeit jenes Rechtsgutachtens erwiesen.

Abg. Dr. Brodehl beklagt, dass man ihm Aussagen in den Mund lege. Er habe im Zusammenhang mit dem Aktionsplan nicht geäußert, der Plan mache keinen Sinn, da es Homophobie nicht gebe.

Abg. Andresen stellt die rhetorische Frage, warum in den Änderungsanträgen der AfD zum Landeshaushaltsentwurf 2018 alle Titel im Bereich sexuelle Vielfalt zur Streichung vorgesehen seien. Offenbar gehe es der AfD nicht nur um Rechtssicherheit, sondern sie habe hier ein inhaltliches Problem.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Bildungsministerin zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

- a) Im Anschluss an die nächste Sitzung des Bildungsausschusses am **8. März 2018** findet ab circa 16 Uhr ein Gespräch der bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher sowie des Vorsitzenden mit Vertreterinnen und Vertretern von „Jugend im Landtag“ über die Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, [Umdruck 19/349](#), statt.
- b) Die Ausschusssitzung am **19. April 2018** findet in Hamburg von 9 bis 19 Uhr statt.

8. Gespräch zum Thema Nachhilfe im Rahmen des Dialogs zum Thema Schulkosten

Herr Manthey, Orientierungsstufenleiter und Koordinator der Lernwerkstatt des Ludwig-Meyn-Gymnasiums Uetersen, berichtet, das Gymnasium biete Schülerinnen und Schülern nachmittags Hausaufgabenbetreuung an, wenn sie eine Nachmittagsbetreuung bräuchten oder ihre Hausaufgaben außerhalb des Elternhauses machen wollten (derzeit 42 Kinder). Die Betreuung erfolge durch Oberstufenschülerinnen und -schüler, die dafür entlohnt würden. Die Lernwerkstatt, die auf eigenständiges Lernen und Nachholen von Schulstoff ausgerichtet sei, werde gegenwärtig von 65 Kindern der Jahrgänge 5 bis 8 zwischen 13:30 und 15 Uhr besucht. Schülerinnen und Schülern mit Nachholbedarf in einem bestimmten Fach werde der Besuch der Lernwerkstatt von der Fachlehrkraft empfohlen. Der betroffene Schüler erhalte einen Lernplan und bearbeite eigenständig Arbeitsblätter (teilweise auch in digitaler Form).

Herr Stroh, Schulleiter des Ludwig-Meyn-Gymnasiums Uetersen, weist darauf hin, dass das Angebot kostenfrei sei und sieben Lehrerwochenstunden koste.

Herr Witte, stellvertretender Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gymnasien, stellt die Ergebnisse der Umfrage des Landeselternbeirats zum Thema Nachhilfekosten vor (Anlage 1).

Frau Söhl, stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirats der Grundschulen und Förderzentren, macht auf die Schwierigkeiten des Lernens in großen, heterogenen Gruppen aufmerksam und wünscht sich mehr Doppelbesetzungen, um die Herausforderungen der Inklusion für alle Seiten besser bewältigen zu können. 5 bis 7 % der Grundschülerinnen und Grundschüler erhielten Nachhilfeunterricht, besonders in den dritten und vierten Klassen.

Herr Muschinski, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, stellt die Ergebnisse der Umfrage des Landeselternbeirats zum Thema Nachhilfe an den Gemeinschaftsschulen vor (Anlage 2). Eltern wünschten sich von den Lehrkräften bei Problemen eine rechtzeitige Rückmeldung und den Zugang zu Übungsmaterialien. Optimal wäre, mehr Zeit zum Lernen zu haben, damit alle Kinder den Schulstoff verstehen könnten und Nachhilfe nicht mehr notwendig wäre.

Herr Barber von der Landesschülervertretung der Gymnasien steht auf dem Standpunkt, dass Nachhilfe zum Teil sinnvoll sei, zum Beispiel bei Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt. Im Vordergrund sollten jedoch eine Modernisierung der Lernmethoden, eine offenere Kommunikation und eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung stehen.

Herr Muschinski hält Hausaufgaben nicht für sinnvoll, Frau Söhl nur dann, wenn sie die Kinder tatsächlich selbst ohne Hilfe der Eltern machen könnten. Die Ganztagschule könne für Fahrschüler schwierig sein und habe in den Grundschulen nicht zu einer Reduzierung der Unruhe in den Kernzeiten geführt. Nachhilfe könnten sich viele Familien finanziell nicht leisten.

Herr Wulff, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gymnasien, äußert, die Ganztagschule, vor allem die gebundene Ganztagschule, könnte helfen, Lernschwierigkeiten zu beheben und Nachhilfe zu vermeiden, deren Umfang tendenziell zunehme und deren Finanzierung für Geringverdiener ohne Transfereinkommen problematisch sei. Hausaufgaben seien aus Sicht der Eltern sinnvoll, um den Unterrichtsstoff zu vertiefen.

Auch Herr Barber hält Hausaufgaben für sinnvoll, wenn man sich mit ihren Ergebnissen auseinandersetze. Er wünscht sich bei Fahrten und Schulmaterialien eine Kostenentlastung für die Eltern durch den Staat, um im Bildungsbereich echte Chancengleichheit zu erreichen. Für schwächere Schülerinnen und Schüler sollten innerschulische Unterstützungssysteme gefördert werden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss stellt Herr Stroh klar, in der Lernwerkstatt, die vom Lehrerkollegium mit großem Engagement aufgebaut worden sei, erhielten Schülerinnen und Schüler, die punktuell in einem Fach oder zwei Fächern Schwierigkeiten hätten, Unterstützung. Die Lernwerkstatt sei nicht dazu gedacht, Kinder, für die das Gymnasium nicht die geeignete Schulform sei, gymnasialfähig zu machen. Das eigenständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler in der Lernwerkstatt werde durch eine Lehrkraft beaufsichtigt, die Kontrolle der bearbeiteten Materialien und die Einhaltung des Lernplans seien Aufgabe der Fachlehrkraft. Der Dialog mit den Eltern funktioniere in der Regel gut und müsse auch vonseiten der Eltern rechtzeitig gesucht werden. Selbstverständlich müssten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Hausaufgaben machen, weil es Aufgabe des Gymnasiums sei, die Jugendlichen zum Abitur zu führen und studierfähig zu machen. Nachhilfeinstitute verfolgten wirtschaftliche Interessen und erzeugten auch einen Bedarf. Die neuen Fachanforderungen trü-

gen nicht dem Wunsch nach Entschleunigung des Schulalltags Rechnung, die Profiloberstufe nicht den individuellen Stärken und Schwächen der Jugendlichen (Kursystem).

Frau Pick, stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirats der Gymnasien, teilt mit, dass es am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Oldenburg Fachlehrersprechstunden gebe.

Herr Muschinski wünscht sich, verstärkt Online-Lernangebote zu nutzen, um die heutigen Schüler besser abholen zu können.

Herr Barber wendet ein, dass der Nutzung digitaler Angebote und Foren oftmals Datenschutzprobleme entgegenstünden.

Herr Stroh bestätigt datenschutzrechtliche Probleme bei Online-Plattformen. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass Lehrersprechstunden Arbeitszeit kosteten und individualisiertes Lernen auch dazu führe, dass sich die Leistungsheterogenität in einer Klasse weiter vergrößere. Differenzierende Unterrichtsformen seien in jedem Fall notwendig.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Ausschusses bei den Gesprächsteilnehmern. Der Bildungsausschuss wird den Dialog zum Thema Schulkosten zu gegebener Zeit fortsetzen.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/11](#)

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/38](#)

(überwiesen am 29. Juni 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/483](#)

hierzu: [Drucksache 19/37](#) und [Umdrucke 19/43, 19/47, 19/53, 19/55, 19/59, 19/67, 19/68, 19/77, 19/79, 19/80, 19/81, 19/82, 19/84, 19/93, 19/94, 19/95, 19/96, 19/97, 19/98, 19/103, 19/354](#)

Der Bildungsausschuss beschließt einstimmig, sich dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses anzuschließen.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer